Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 9 (1833)

Heft: 8

Artikel: Ausserordentliche Versammlung des Gr. Rathes, den 15. August, in

Herisau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisch es

Monatsblatt.

Mro. 8.

August.

1833.

Alle schweizerischen Officiere sollen ihre Stellen nur nach einer vorausgegangenen Prüfung, deren Foderungen vorher durch ein Programm bestimmt werden, erlangen können. Napoleon Louis E. Bonaparte.

553128

Außerordentliche Versammlung des Gr. Nathes, den 15. August, in Herisau.

Da diese Versammlung durch die Beschlüsse der Tagsatzung, die Bereithaltung des ersten Bundesauszugs zur Unterdrückung des sarner Spucks in den Kantonen Schwitz und Basel bestreffend, veranlaßt worden war, so beschränkte sie sich beinahe ganz auf militärische Anordnungen.

Zuerst wurden die von Hrn. Rathschreiber Tanner abgesfaßten Antworten auf die verschiedenen vorörtlichen Schreiben, bezüglich auf die Borfälle in den Kantonen Schwiß und Basel, genehmigt. Der nämliche Sanzleibeamtete wurde beauftragt, mit Hrn. Hauptmann Dr. Heim eine Dankbezeugung an die Tagsatzung für ihr echt eidgenössisches und kräftiges Benehmen in der bezeichneten Krise zu entwerfen. — Für den Fall, daß das eidgenössische Kriegscommissariat hierorts Gelder niederzulegen hätte, wurde Herr Landsäckelmeister Schläpfer in Herisau zum verantwortlichen Casseverwalter derselben ernannt.

Die Anführer der beiden Bundesauszüge, Obristl. Sonder, egger und Tanner, erstatteten schriftlichen Bericht über die

Ergebniffe ber am letten Dienstag abgehaltenen Inspection. Ihre beigefügten Vorschläge führten zu folgenden Beschlüffen: 1. Es follen alle Ober : und Unterofficiere des ersten Bundes, auszugs für fünf Tage, mit Inbegriff des hin . und hermars iches, zum Unterrichte an Ginem Orte zusammen gezogen werden und diefer Versammlung auch die Exercirmeifter desselben Bundesauszugs beizuwohnen haben. 2. Wahrend biefer Bersammlung sollen ihnen die gewöhnlichen Taggelder, 1 fl. 12 fr. für die Oberofficiere und 48 fr. für die Unterofficiere, bezahlt werden. 3. Die Zusammenziehung foll möglichst bald stattfinden, die nabere Zeitbestimmung aber dem Ermeffen ber S.S. Dbriftl. überlaffen werden. 4. Die Scharfichuten bes erften Bundesauszugs vor der Sitter, beren Inspection an dem angeordnes ten Tage unterlaffen murbe, follen ebenfalls inspicirt und bem Herrn Hauptmann Jakob über diese Unterlassung bas Miffallen bes Gr. Rathes von der Canglei angezeigt werden. 5. Diejenige Mannschaft, welche zu allfälliger Ablösung ber bereits aufgestellten eidgenöffischen Truppen aufgeboten werden durfte, soll vier Tage vor dem Ausmarsche zu militarischen Uebungen zusammengezogen werden. Mit der Vollziehung biefes Beschlusses sind die Standeshäupter beauftragt. — Rebst ber Proclamation der Tagfatung und ihrem Beschlusse vom 12. August follen auch biefe Beschluffe bes Gr. Rathes am nachsten Sonntage von der Kangel verlesen werden.

An die erledigte Stelle eines zweiten Unterlieutenants in der Scharschützencompagnie Jakob wurde Herr Joh. Ulrich Schieß in Herisau gewählt. — Unter den Entlassungsbegehren einiger Officiere wurde nur dasjenige des Herrn Trainlieutenant Zürcher von Teussen angenommen, der aber dabei verpflichtet wurde, seine Militärdienste in der Infanterie zu vollenden. An seine Stelle wurde der bisherige Wachtmeister, Herr Heinrich Meier in Herisau, ernannt; Herr Landessäckelmeister Schläpfer wurde beauftragt, über die von demselben angeschaffte Equipirung mit ihm zu unterhandeln.

Fur die Anschaffung von Decompte = und Compagniebuchern,

für die erste jedoch nur im Fall eines Ausmarsches, wurde herr Rathschreiber Tanner bevollmächtigt.

Die schon 1830 getroffene Versügung, nach welcher die Mannschaft aus den verschiedenen Gemeinden im Fall eines Ausmarsches nicht in der nämlichen Compagnie beisammen gestassen, sondern in mehrere Compagnien zerstreut würde, erhielt nochmals die obrigkeitliche Bestätigung. Es waltet dabei die Absicht, daß die Verlüste, welche eine Compagnie treffen könnten, nicht zu sehr auf einzelne Gemeinden fallen.

Außer diesen Geschäften sind nur noch zu erwähnen: der Auftrag an den Herrn Landschreiber Hohl, das Bettagsmandat zu entwersen und dasselbe dem Herrn Landesstatthalter Dr. Zellweger zur Einsicht vorzulegen; die genehmigten Ankäuse einiger Zeddel für den Landseckel; die Antwort an die cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart, welche Beschwerde gegen die Buchhandlung von Meyer und Zuberbühler über einen angeblich von dieser gemachten Nachdruck von Pestalozzi's Lienhard und Gerstrud eingereicht hatte, und der die Erwiederung dieser Buchhandlung mitgetheilt wurde, welche jene Beschuldigung entsschieden abweist; endlich die ausgesertigte Entlassungsurfunde eines gewissen Joh. Jakob Fäßler von Stein, der auf sein Lands und Gemeinderecht verzichtet, weil er französischer Bürger geworden sei.

553132

Versammlung des Gr. Rathes, den 27. — 29. August, in Trogen.

Zunächst wegen der Anträge der Instructionscommission, die von der Tagsatzung beschlossene Totaltrennung von Stadt und Landschaft Basel betressend, einberusen, beschloß der Gr. Rath selbst, für die Besorgung anderer, namentlich criminalgerichtlicher Geschäfte bis am Donnerstag versammelt zu bleiben.

Wir führen bier zuerft die Verhandlungen und Beschluffe an,